



► Nr. VO/2013/00728
öffentlich

Lübeck, 29.07.2013

Vorlage

Bereiche:

4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Kira Schneppe (E-Mail: kira.schneppe@luebeck.de Telefon: 122-4017)

Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.09.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2013	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen wird beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe beantragt.
2. Die Grundschule wird auf zwei Züge begrenzt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Schulkonferenz der Grund- und
Gemeinschaftsschule St. Jürgen
Zustimmend (Anlage 1)

Schulamt in der Hansestadt Lübeck
Zustimmend (Anlage 2)

Gebäudemanagement der Hansestadt
Lübeck

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

☒	Ja (im Rahmen des Schulkonferenzbeschlusses)
☐	Nein

gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
--------------------------	---------------

Begründung:

An der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen soll zum Schuljahr 2015/2016 eine dreizügige gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden. Die Prognosezahlen der achten Klassen für diese Schule aus dem Jahr 2013 (51 SchülerInnen haben eine Prognose zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe) zeigen deutlich, dass die durch das Ministerium geforderte Mindestzahl von 50 SchülerInnen überschritten wird.

Die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen wurde bereits mit der Bürgerschaftsvorlage vom 27.11.2008 als Möglichkeit vorgeschlagen. Auszug aus dem Bürgerschaftsbeschluss:

„Zu A. Ziffer 5 St. Jürgen-Realschule, Klosterhof-Schule

Die Schulkonferenz der St. Jürgen-Realschule hat beschlossen, dass die Schule ab dem 01.08.2009 in eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe umgewandelt werden soll, möglichst in Partnerschaft mit der Klosterhof-Schule.

Die Schulkonferenz der Klosterhof-Schule hat sich für den Fall der Zusammenlegung beider Schulen für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule ausgesprochen.

Die Klosterhofschule würde die für eine eigene Regionalschule erforderliche Mindestschülerzahl nicht erreichen.

Über die Einrichtung einer evtl. eigenen Oberstufe wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.“

Diese damals ermittelte Variante hat sich aufgrund der Schüler- und Prognosezahlen an der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen verfestigt.

Die Einrichtung der Oberstufe ist notwendig, um mit den bereits bestehenden Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe (Baltic-Schule, Geschwister-Prenski-Schule) den berufsbildenden Schulen ein flächendeckendes Angebot und den Gymnasien zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ausreichend anbieten zu können. Dies ist vor dem Hintergrund der großen Neubaugebiete im Hochschulstadtteil und im Bornkamp langfristig in diesem Sozialraum eine sachgerechte Schulentwicklung.

Wie die Anmeldezahlen an den beiden Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe aus den Vorjahren zeigen, konnte der notwendige Bedarf an Schülerplätzen für die 11. bis 13. Klasse an den allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren bei Weitem nicht gedeckt werden.

Tabelle 1:

	Anmeldungen	Aufgenommene SchülerInnen	Nicht aufgenommene SchülerInnen
2011/12	331	201	129
2012/13	374	198	176
2013/14	344	196	148

Anmeldezahlen Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe

Die gemeinsame Prüfung mit der Schulleitung hat ergeben, dass sich die räumliche Situation der GGemS St. Jürgen so darstellt, dass bei einer Begrenzung der Grundschule auf eine Zweizügigkeit die notwendigen Klassenräume für eine dreizügige gymnasiale Oberstufe vorhanden sind.

Die Anzahl der Fachräume ist ausreichend, eine Sanierung ist für mehrere vorhandene Fachräume unabhängig von der Schaffung der Oberstufe ohnehin dringend erforderlich. Die Fachraumsanierung soll bis zum Schuljahr 2015/16 abgeschlossen sein.

Für das Jahr 2014 wurden für die Sanierung von zwei naturwissenschaftlichen Räumen 560.000,00 EUR zum Haushalt angemeldet, für 2015 sind 200.000,00 EUR für die Erneuerung eines Biologieraumes und für 2017 360.000,00 EUR für die Erneuerung der letzten beiden Biologieräume angemeldet.

Aus übergeordneten Gründen, nämlich der bedarfsgerechten Versorgung der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2015/16 wird die Zeitplanung des GMHL zur energetischen Gebäudesanierung wenn möglich im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1: Schulkonferenzbeschluss der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

Anlage 2: Stellungnahme des Schulamtes in der Hansestadt Lübeck (abgefordert)

Senator/in Annette Borns